



Durchführungsbestimmungen der Kreisligen Herren und Frauen Saison 2023/2024

FLVW Kreis 16 Höxter

Allgemeines

- a) Der Kreisvorsitzende ist nach **§ 45 Abs. 6 der FLVW-Satzung** die spielleitende Stelle. Für die fußballtechnische Durchführung der Meisterschaftsspiele ist der Vorsitzende des Kreisfußballausschusses zuständig. Die weitere Aufgabenverteilung ist dem Geschäftsverteilungsplan unter hoexter.flvw.de zu entnehmen.
- b) Neben den Satzungsbestimmungen des **FLVW** (www.flvw.de) und **WDFV** (www.wdfv.de) gelten die Durchführungsbestimmungen gem. § 50 SpO/WDFV.
- c) Die Einteilung der kreislichen Staffeln sowie die Auf- und Abstiegsregelungen ergeben sich aus den Veröffentlichungen bzw. den nachfolgenden Bestimmungen und werden durch den KFA vorgenommen. Diese sind unanfechtbar (**§§39, 47, 48, 49, 50 SpO/WDFV**).
- d) Weiterführende Links:

Spielordnung ab 01.07.2023

<https://wdfv.de/assets/addons/pdfout/vendor/web/viewer.html?file=/download/wdfv-satzung-und-ordnungen/d-spielordnung.pdf>

Rechts- und Verfahrensordnung ab 01.07.2023

<https://wdfv.de/assets/addons/pdfout/vendor/web/viewer.html?file=/download/wdfv-satzung-und-ordnungen/i-rechts-und-verfahrensordnung.pdf>



Schlagwortverzeichnis

Anstoßzeiten	Seite 5
Ein- und Auswechslung	Seite 7
Eintrittsgelder	Seite 6
Einnahmeausfallkosten	Seite 8
Freundschaftsspiele	Seite 9
Heimrechttausch	Seite 6
Kombinationsmannschaften	Seite 9
Nichtantritt	Seite 8
Passkontrolle	Seite 7
Pyrotechnik/Leuchtraketen etc.	Seite 5
Rechtsprechung	Seite 10
Relegationsspiele	Seite 9
Saisonwertung	Seite 9
Schiedsrichter	Seite 8
Spielabgaben	Seite 10
Spielausfall	Seite 6
Spielbericht	Seite 7
Spielbetrieb	Seite 6
Spielernachmeldung	Seite 7
Spielkleidung	Seite 6
Spielstätten	Seite 5
Spielverlegungen	Seite 8
Spielverzicht	Seite 8
Staffelleiter*in	Seite 4
Turniere (Feld / Halle)	Seite 10

Weitere Durchführungsbestimmungen sind auf unserer Homepage www.hoexter.flvw.de einzusehen:

DuFü`s AH-Spielbetrieb, Norweger Modell und Kreispokal. Ebenso ist die Auf- und Abstiegsregelung und der Rahmenterminkalender dort zu finden.



Staffelleiter*in

**Staffelleiter der Kreisliga A und Herren- Kreispokal
Kreisfreundschaftsspiele Herren
Klaus Rehermann
Zum Sportplatz 10a
33014 Bad Driburg-Dringenberg
Telefon: 05259 – 626
Mobil: 0160 – 98953288
Email: klaus.rehermann@flw.de**

**Staffelleiter der Kreisliga B Gruppe 1 und Kreisliga C Gruppe 1
Marco Reede
Veilchenweg 6
37671 Höxter-Lüchtringen
Telefon: 05271 – 380298
Mobil: 01520 – 4900984
Email: marco.reede@flw.de**

**Staffelleiter der Kreisliga B Gruppe 2 und Kreisliga C Gruppe 2
Heiko Konrad
Haselloh 16
34414 Warburg-Welda
Mobil: 0151-12788970
Email: heiko.konrad@flw.de**

**Staffelleiter der Kreisliga C Gruppe 3
Florian Kröger
Wiebusch 8
33014 Bad Driburg-Alhausen
Mobil: 0151-18174141
Email: florian.kroeger@flw.de**

**Staffelleiter Alte Herren
Werner Grote
Twierweg 2
37671 Höxter-Stahle
Tel.: 05531-120245
Mobil: 01515-4865337
Email: werner.grote@flw.de**

**Staffelleiterin der Frauen-Kreisliga, Frauen-Kreispokal
Kreisfreundschaftsspiele Frauen
Petra Block
Hermann-Klostermann-Weg 6
34414 Warburg-Scherfede
Telefon: 05642–5615
Mobil: 0175-1521420
Email: petra.block@flw.de**



Spielstätten

Die Spiele müssen auf einem Naturrasen-, Kunstrasen oder Hartplatz ausgetragen werden, soweit die SpO nichts Abweichendes regelt. Bei festgestellter Nichtbespielbarkeit dieser Plätze ist auf einen Hartplatz auszuweichen.

Die Gastmannschaft hat sich auf jede Spielstätte (Kunstrasen-/Hartplatz- oder Rasenplatz) einzustellen.

Der Einsatz von Pyrotechnik, Leuchtraketen, etc. ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt die Abgabe an die Rechtsinstanz.

Anstoßzeiten

Herren:

Meisterschaftsspiele	Samstag u. Sonntag:	März – Oktober	15.00 Uhr (KLA+KLB) 12.30 Uhr (KLC)
		November – Februar (Sommerzeit)	14.30 Uhr (KLA+KLB) 12.30 Uhr (KLC) 18.30 Uhr
	an Werktagen		

Kreispokalspiele	Samstag u. Sonntag	ab 13.00 Uhr
	an Werktagen	ab 17.00 Uhr

DFB-Pokalspiele	an Werktagen	18.30 Uhr
-----------------	--------------	-----------

Frauen:

Meisterschaftsspiele	Sonntag:	11.00 Uhr
	an Werktagen	18.30 Uhr

Kreispokalspiel	Samstag u. Sonntag	ab 11.00 Uhr
	an Werktagen	ab 17.00 Uhr

DFB-Pokalspiele	an Werktagen	18.30 Uhr
-----------------	--------------	-----------

Die Anstoßzeiten der Herren können vor endgültiger Freigabe der Spielpläne durch den Heimverein am angesetzten Spieltag zwischen 11 und 18 Uhr festgesetzt werden. Für die Frauen gilt ein Zeitfenster von 11 bis 13 Uhr. Es gilt zu beachten, dass Jugendspiele immer Vorrang haben! Ein Zeitfenster für die Meldung der Anstoßzeiten durch die Vereine wird über die Offiziellen Mitteilungen bekannt gegeben.

Vereine, die Änderungen der Anstoßzeiten wünschen, teilen dies im genannten Zeitfenster dem/der zuständigen Staffelleiter*in per DFBnet Postfach mit. Später eingehende Änderungen der Anstoßzeiten können ausschließlich im Rahmen eines Spielverlegungsantrags erfolgen.

Vereine, die über eine Flutlichtanlage verfügen, können nach vorheriger Absprache mit dem Staffelleiter und dem Gastverein, die Anstoßzeit verlegen.

Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gilt sowohl der Gastverein als auch der **SR** als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die **SR** werden per Mail durch den **SR-Ansetzer** von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Sollte sich am Spielort später als 2 Tage vor dem Spiel etwas ändern, so hat der Platz/Heimverein den SR zwingend darüber telefonisch in Kenntnis zu setzen. Ebenso ist dieses zur Änderung im DFBnet an den zuständigen Staffelleiter weiter zu geben.



Eintrittsgelder

Nach einer Empfehlung im Bezug auf die Erhebung von Eintrittsgeldern schlägt der Kreisvorstand den Vereinen vor:

Kreisliga **A**: € 3,00 / Frauen Kreisliga **A**: € 2,00

Kreisliga **B**: € 2,00

Kreisliga **C**: € 2,00

Für Jugendliche/Schüler und Rentner empfehlen wir den halben Satz der o.g. Gelder.

Spielausfall

Alle Kreisvorstandsmitglieder, die Staffelleiter*in, die Mitglieder des geschäftsführenden Kreisjugendausschusses und der Vorsitzende des KSG sind befugt, bei Gefahr eines Spielausfalles infolge ungünstiger Witterung, Plätze wegen Unbespielbarkeit zu sperren. Die Platzvereine sind gehalten, bei Gefahr eines Spielausfalles infolge ungünstiger Witterung sich rechtzeitig mit einer der genannten Instanzperson in Verbindung zu setzen, um unnötige Reisekosten für den Schiedsrichter*in und die Gastmannschaft zu vermeiden. Die anfallenden Kosten für die Instanzperson trägt der Platzverein. Die Verständigungspflicht über die Spielabsage an die Gastmannschaft, den/der Schiedsrichter*in und den/der Staffelleiter*in obliegt dem Platzverein und **sind spätestens 3 Stunden vor der geplanten Anstosszeit** mitzuteilen.

Wird ein Platz von dem Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt, ist/sind die spielleitende Stelle oder die Mitglieder des KFA berechtigt, die Durchführung von Spielen auf einem von ihr bestimmten Platz und zu einer von ihr bestimmten Uhrzeit anzuordnen.

Die spielleitende Stelle und der KFA sind berechtigt, gemäß § 49 (3+4) SpO/WDFV ausgefallene Meisterschaftsspiele auch an Wochentagen (Montag – Freitag) anzusetzen.

Meisterschaftsspiele, die am Sonntag ausfallen, kann der Staffelleiter **sofort** an einem der nächsten Werktagen ansetzen. Die Bescheinigungen der Platzsperrungen müssen innerhalb von fünf Tagen beim/bei der Staffelleiter*in vorliegen.

Heimrechttausch

Ist am Tag vor dem angesetzten Spieltermin absehbar, dass das angesetzte MS-Spiel wegen Unbespielbarkeit des Platzes (der Plätze) abgesagt werden muss, ist in der Hinrunde ein Heimrechttausch vorzunehmen. Sollte auch der Platz (die Plätze) der Gastmannschaft unbespielbar sein, wird das Spiel neu angesetzt.

Ist am Spieltag der Platz unbespielbar, so ist die Absage bis **spätestens 3 Stunden vor der** geplanten Anstoßzeit dem/der Staffelleiter*in telefonisch mitzuteilen. Ist bei dem Gastverein die Platzanlage bespielbar und die Herrichtung des Platzes dem Gastverein möglich, so wird ebenfalls ein Heimrechttausch vorgenommen.

An den beiden letzten Spieltagen der Hinrunde findet **kein** Heimrechttausch statt. Die Bescheinigungen der Platzsperrungen müssen innerhalb von fünf Tagen beim Staffelleiter*in vorliegen.

Spielbetrieb

Eine dritte Mannschaft hat immer vor der zweiten und eine zweite immer vor der ersten Mannschaft zu spielen, da sonst nicht eingesetzte Spieler*innen der ersten bzw. zweiten Mannschaft in der zweiten bzw. dritten Mannschaft eingesetzt werden könnten (§ 11 SpO/WDFV)

Spielkleidung

Die Spielkleidung soll grundsätzlich mit Rückennummern versehen sein. Die Eintragungen in dem Spielbericht müssen mit den Rückennummern identisch sein.



Spielbericht

Für alle Mannschaften ist die Nutzung des Online-Spielberichtes Pflicht. Bei Nichtverwendung des elektronischen Spielberichtes ist ein Ordnungsgeld gem. § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV festzusetzen. **Die Versendung der Spielberichte entfällt.** Sollten beim Online-Spielbericht technische Probleme auftreten, so **muss** der herkömmliche Spielbericht ausgefüllt werden. Dieser ist dann in **einfacher** Ausfertigung zu erstellen und an die Adresse des zuständigen Staffelleiters zu senden. Im Übrigen wird **ausdrücklich** auf die Durchführungsbestimmungen des **FLVW** verwiesen.

Der Platzverein ist verpflichtet, dem/der Schiedsrichter*in ein Endgerät (Laptop, Tablet, Smartphone etc.) für die Nutzung des elektronischen Spielberichts im DFBnet zur Verfügung zu stellen.

Desweiteren verpflichtet sich der Platzverein das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis **eine** Stunde nach Spielende, in das DFBnet-System einzupflegen. Die Eingabe der Spielergebnisse erfolgt mittels einer durch Passwort geschützten Kennung über die durch DFBnet angebotenen Meldewege:

- a) über Internet (www.dfbnet.org)
- b) über die DFBnet App

Passkontrolle

In allen Kreisligen entfällt bei Pflichtspielen die herkömmliche Passkontrolle. **Sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste im DFBnet System müssen hochgeladen sein. Ist das nicht der Fall ergeht Ordnungsgeld.** Das Einstellen der Passbilder für sämtliche Mannschaften wird hiermit vorausgesetzt (siehe hierzu: <https://www.flvw.de/amateurfussball/organisation/spielerfotos-im-dfbnet/>).

Eine Ausrüstungskontrolle muss vor dem Spiel zwingend durchgeführt werden.

Ein- und Auswechslungen

Bei allen Punktspielen dürfen während der gesamten Spieldauer bis zu fünf Spieler*innen ausgewechselt werden. Diese Auswechslungen sind an keine Voraussetzung gebunden. Nur in der Kreisliga A darf ein bereits ausgewechselter Spieler*in nicht mehr ins Spiel zurückkehren. Gemäß **§ 45 SpO/WDFV** wird für die Spiele der Herren-Kreisligen B und C, sowie der Frauen-Kreisliga A festgelegt, dass bis zu fünf Spieler*innen beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Zu beachten bei der Bearbeitung des Spielberichts (bspw. durch den SR) ist, dass in diesen Spielklassen im Spielverlauf nur der/die eingewechselte Spieler*in und keine Spielminute beim Ein-/Auswechseln eingetragen wird (und auch nicht der/die Spieler*in, der/die ausgewechselt wurde). Die möglichen Auswechselspieler*innen sind vor dem Spiel im Spielbericht einzutragen. Der Kader je Mannschaft darf aus max. 18 Spielern*innen bestehen.

Besonderheit Frauenfußball: Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die spätestens am 31.12.2023 das 17. Lebensjahr vollendet haben (Geb.-Datum 01.01.2006 und älter). Ferner gilt **§15 JSpO/WDFV**.

Spielernachmeldungen

Spielernachmeldungen gelten mit dem Hinzufügen in die Spielberechtigungsliste als genehmigt. Weiterhin ist **§ 9 SpO/WDFV** zu beachten.



Spielverzicht / Nichtantritt

Verzichtet eine Mannschaft auf die Durchführung eines **Pflicht- u. Entscheidungsspiels**, so erfolgt die Ahndung gemäß den Satzungsbestimmungen, siehe **§ 53 SpO/WDFV**. Bezieht sich ein solcher Verzicht auf die Gastmannschaft, so hat der Verein zusätzlich folgende Einnahmeausfallkosten an die Heimmannschaft zu entrichten, sofern die Absage später als 3 Tage vor dem angesetzten Spiel erfolgt:

Kreisliga **A** = 100,00 EURO

Kreisliga **B** = 75,00 EURO

Kreisliga **C** = 50,00 EURO

Bei einer Absage am Spieltag werden folgende Einnahmeausfallkosten erhoben:

Kreisliga **A** = 150,00 EURO

Kreisliga **B** = 100,00 EURO

Kreisliga **C** = 75,00 EURO

Diese pauschalierten Einnahmeausfallkosten werden von der Gastmannschaft an die Heimmannschaft innerhalb von 5 Tagen überwiesen.

Nach dreimaligen Spielverzicht/Nichtantritt scheidet die Mannschaft aus dem Spielbetrieb aus. Sie gilt somit als Absteiger in ihrer Staffel und kann in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen. Jeder Spielverzicht/Nichtantritt nach dem **01.05.2024** führt, neben der Spielwertung des nicht ausgetragenen Spiels gem. **§ 43 Abs. 2 und 3 SpO/WDFV**, zum Abzug von drei Punkten für die betroffene Mannschaft in der folgenden Spielzeit **§ 37 Abs. 1 SpO/WDFV**. **Gleiches gilt für einen Rückzug einer Mannschaft nach dem 01.05.2024.**

Spielverlegungen

Die Formalitäten für gewünschte Spielverlegungen ergeben sich aus den Durchführungsbestimmungen **FLVW** für die laufende Saison. Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag oder eine andere Anstoßzeit bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den/die Staffelleiter*in. Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich – nach hinten nur max. bis zu dem Donnerstag der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 01.05. nicht erlaubt. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 7 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Die Information über die Entscheidung des/der Staffelleiters*in erfolgt über das DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per Mail werden nicht bearbeitet.

Fällt ein vorverlegtes Spiel aus, wird es vom zuständigen Staffelleiter*in automatisch für den ursprünglich im Spielplan vorgesehenen Spieltermin wieder angesetzt.

Schiedsrichter

Aufgrund des Schiedsrichter-Mangels können nicht alle Spiele mit Schiedsrichtern besetzt werden. Sollte keine offizielle Schiedsrichteransetzung erfolgen, so haben sich die Vereine auf einen/eine Spielleiter*in wie folgt zu einigen:

1. Neutraler amtlicher Schiedsrichter*in (nach Rücksprache mit dem KSA)
2. Amtlicher Schiedsrichter*in Gastverein
3. Amtlicher Schiedsrichter*in Heimverein
4. Nicht amtlicher neutraler Schiedsrichter*in
5. Nicht amtlicher Schiedsrichter*in Gastverein **Frauen: 5. Nicht amtlicher SR*in Heimverein**
6. Nicht amtlicher Schiedsrichter*in Heimverein **Frauen: 6. Nicht amtlicher SR*in Gastverein**

Sollte keine Einigung erfolgen, so wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet. Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtes verantwortlich.

Schiedsrichterkosten im Meisterschaftsspielbetrieb: Die Vereine entrichten die Fahrtkosten und Spesen direkt an die Schiedsrichter.



Saisonwertung / Relegationsspiele

Haben zum Saisonende zwei oder mehrere Mannschaften in ihrer Gruppe dieselbe Punktzahl, so entscheidet der direkte Vergleich. Bei der Berechnung des direkten Vergleiches zählen bei Punkt- und Torgleichheit die im direkten Vergleich auswärts mehr erzielten Treffer nicht. Bei Nichtantritt eines Vereins gilt der direkte Vergleich als verloren - Ausnahme: Der Gegner tritt beim Rückspiel ebenfalls nicht an. Gibt es durch diese Regelung keine Entscheidung, so kommt es zu einem Relegationsspiel auf neutralem Platz oder ggf. zu einer Relegationsrunde.

Bei den Frauen gilt: Nach Abschluss der Vorrunde erreichen die vier Erstplatzierten die Meisterrunde, die fünf weiteren die Platzierungsrunde. Die Meisterrunde wird mit Hin- und Rückspiel, die Platzierungsrunde nur einfach gespielt. Die Ergebnisse aus der Vorrunde gegen die Mannschaften der neuen Gruppen, werden mit in die Gruppen übernommen, die anderen, dessen Teams nicht in der jeweiligen neuen Gruppe sind, gestrichen.

Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind von den Vereinen selbstständig in das DFBnet einzustellen. Mit der Eingabe gilt das Spiel als angemeldet. Bei allen Spielen werden Schiedsrichter vom Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss angesetzt. SR-Ansetzungswünsche können von den Vereinen in dem dafür vorgesehenen Eingabefeld erfasst werden. Freundschaftsspiele sind spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn im DFBnet zu erfassen. Sollten zwingende Gründe vorliegen, die eine kurzfristigere Planung erfordern, ist für diese Spiele immer telefonisch ein/e Schiedsrichter*in über den SR-Ansetzer Matthias Rüther (0170-4363281) oder die Vorsitzende des KSA Jessica Hildebrandt (0172-3287816) anzufordern. Bei Nichteinhaltung wird ein OG in Höhe von € 30,00 erhoben.

Bei allen **Freundschaftsspielen** ist ebenfalls der Online-Spielbericht Pflicht. Voraussetzung zur Nutzung ist, dass die Spiele im DFBnet erfasst sind. Sollten beim Online-Spielbericht technische Probleme auftreten, so **muss** der herkömmliche Spielbericht ausgefüllt werden. Dieser ist dann in **einfacher** Ausfertigung zu erstellen und an die Adresse der Geschäftsstelle zu senden.

Spiele zwischen Mannschaften des gleichen Vereins gelten als Trainingsspiele und sind nicht im DFBnet als Freundschaftsspiele einzutragen. Fälschlich eingestellte Spiele werden abgesetzt.

Auszug aus **§ 9.3 Abs. 2 RuVO**: „Trainingsspiele zweier Mannschaften desselben Vereins zählen bei der Verbüßung der Sperre nicht“.

Das wiederholte Ein- und Auswechseln von Spielern*innen (**§ 45 SpO/WDFV**) ist bei Freundschaftsspielen gestattet. Für die Freundschaftsspiele können die Vereine über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine gesonderte Regelung treffen, welche dem SR vor Spielbeginn mitzuteilen ist.

Der Platzverein ist verpflichtet, das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis **eine** Stunde nach Spielende, in das DFBnet-System einzupflegen. Die Eingabe der Spielergebnisse erfolgt mittels einer durch Passwort geschützten Kennung über die durch DFBnet angebotenen Meldewege:

- a) über Internet (www.dfbnet.org)
- b) über die DFBnet App

Kombinationsspiele

Freundschaftsspiele von Vereinen, deren Mannschaften sich mit Spielern*innen anderer Vereine verstärken und als so genannte Kombinationen spielen, sind vom ausrichtenden Verein beim Kreisvorsitzenden zu beantragen. Die Zustimmung der für die Spieler*innen zuständigen Vereine sind dem Antrag beizufügen. Beim Einsatz von nicht vereinsangehörigen Spielern*innen ist deren Versicherungsschutz zu gewährleisten.



Turniere (Feld / Halle)

Hat eine Mannschaft bei einem Turnier schriftlich zugesagt und tritt nicht an, bzw. meldet sich max. 7 Tage vor dem eigentlichen Turniertermin ab, so erfolgt die Ahndung gemäß Satzungsbestimmungen. Hinzu kommen Ausfallkosten für den ausrichtenden Verein. Die Summe beträgt die Hälfte der Kosten für das Nichtantreten

Für Pokalturniere (Feld/Halle) sind gültige Spielpläne mit **SR-Wünschen 14 Tage** vor Turnierbeginn beim **SR-Sachbearbeiter** einzureichen.

Vereine, die **nicht** an den stattfindenden Hallenkreismeisterschaften teilnehmen möchten, haben dieses dem Vorsitzenden des Fußballausschusses bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres mitzuteilen. Später eingereichte Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Gespielt wird nach den jeweils gültigen FLVW Bestimmungen für Hallenturniere.

Vereine, die an der Ausrichtung von Hallenkreismeisterschaften interessiert sind, bewerben sich bei dem Vorsitzenden des Fußballausschusses bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres.

Für die Saison 2022/2023 gilt: Es werden keine Hallenkreismeisterschaften durchgeführt.

Spielabgaben

Spielabgaben, Rechtsmittelgebühren, Ordnungsgelder usw. sind auf das Konto der Sparkasse Höxter IBAN: DE82 4725 1550 0010 5468 85 des FLVW Kreis 16 Höxter einzuzahlen.

Zahlungsverpflichtungen laut „Offizielle Mitteilungen“ sind nach Erhalt des Kontoblattes innerhalb von 10 Tagen an die Kreiskasse zu überweisen, sofern kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt worden ist. Sollte ein Verein seinen Zahlungsverpflichtungen nicht form- und fristgerecht nachkommen, wird ein Ordnungsgeld von € 30,00 erhoben.

Für die Abrechnung aller Pflichtspiele, Pokalturniere usw. (Kreis- bis Verbandsliga) gilt das pauschalierte Abrechnungsverfahren laut besonderer Aufstellung (siehe Verbandsabgaben – Turniergenehmigungen).

Bei Vereinen mit SEPA-Lastschriftmandat entfallen außer bei Rechtsmittel- und Einspruchsgebühren die vorgenannten Fristbestimmungen.

AH-Spielbetrieb

Alle Angelegenheiten des AH-Spielbetrieb fallen in die Zuständigkeit des Alte Herren Obmanns Werner Grote. Es gelten die für die aktuelle Spielzeit veröffentlichten Durchführungsbestimmungen für den AH-Spielbetrieb.

Rechtsprechung

Für alle Sportrechtsangelegenheiten gelten ohne Einschränkung die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV.